

Auf der Grundlage der Rechtshilfeverträge und der darauf basierenden bilateralen Verträge vollzog sich erneut eine umfangreiche vorgangsbezogene Zusammenarbeit mit den Untersuchungsabteilungen der Bruderorgane.

Im Zusammenwirken mit den Bruderorganen der UVR und CSSR konnte der Standpunkt der DDR in Staatsbürgerschaftsfragen weiter durchgesetzt werden.

Es erfolgte weiter eine wechselseitige Unterstützung bei der Entlarvung feindlicher Agenturen und weiterer feindlich-negativer Kräfte, bei der Aufklärung des Mißbrauchs des Territoriums der sozialistischen Staaten durch den Gegner sowie bei der Aufdeckung von koordiniertem Vorgehen feindlich-negativer Kräfte in verschiedenen sozialistischen Staaten, insbesondere durch

- die erstmalige Teilnahme von Untersuchungsführern des MfS an Untersuchungshandlungen des Untersuchungsorgans des MdI der VR Polen gegen BRD-Bürger;
- die gemeinsame zielstrebige Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen wegen gefährlicher Provokationen und schwerer Verbrechen;
- die schnelle Erarbeitung und gegenseitige Übermittlung von Beweismitteln;
- eine qualifizierte gegenseitige Information über neue vom Gegner angewandte Mittel und Methoden.